

Einführung von Commercial Courts ab dem 1. April 2025

Mit Inkrafttreten des Justizstandort-Stärkungsgesetzes am 1. April 2025 wird ein neues Gericht für bestimmte (nicht nur) grenzüberschreitende Wirtschaftsstreitigkeiten geschaffen. Die neu einzurichtenden „Commercial Courts“ bieten vor allem Unternehmen eine spezialisierte, effiziente Möglichkeit der Streitbeilegung.



Was sind Commercial Courts?

Commercial Courts sind spezialisierte Senate an ausgewählten Oberlandesgerichten (OLG) für wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten, die nach besonderen Verfahrensregeln arbeiten werden.



Zuständigkeit

Die Commercial Courts werden erstinstanzlich zuständig sein für Streitigkeiten mit einem Streitwert ab **0,5 Millionen Euro**, wenn eine **Parteivereinbarung** vorliegt und eines der folgenden **Sachgebiete** betroffen ist:

- Bürgerliche Streitigkeiten zwischen Unternehmern
- Streitigkeiten aus Unternehmenskäufen
- Gesellschaftsrechtliche Organstreitigkeiten.

Die Länder können die Zuständigkeit ihres Commercial Court auf spezifische Sachgebiete beschränken, um eine zusätzliche Spezialisierung zu fördern.



Besonderheiten der Verfahren

Die Verfahren vor den Commercial Courts bieten mehrere Besonderheiten:

- Erstinstanzliche Zuständigkeit am OLG mit der Möglichkeit der **Revision** zum Bundesgerichtshof (BGH) ohne besondere Zulassungshürde.
- Richter mit vertieften Kenntnissen und Erfahrungen im Wirtschaftsrecht.
- Auf Wunsch der Parteien kann das Verfahren vollständig in **englischer Sprache** durchgeführt werden.
- Ein früher **Organisationstermin**, ähnlich wie bei Schiedsverfahren, ermöglicht eine zügige und effiziente Verfahrensführung.
- Es besteht die Möglichkeit, ein **Wortprotokoll** zu führen.
- **Geheimhaltungseinstufungen** sind vereinfacht möglich.

Zusätzlich können die Länder an ausgewählten Landgerichten sogenannte **Commercial Chambers** einrichten, die nach ähnlichem Zuschnitt wie die Commercial Courts arbeiten, aber in ihrem Sachgebiet auch ohne Parteivereinbarung zwingend zuständig sein werden. Für Berufungen gegen Entscheidungen der Commercial Chambers wird regelmäßig der Commercial Court zuständig sein.



Umsetzung in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wird voraussichtlich der „Commercial Court Baden-Württemberg“ in Stuttgart mit einem Schwerpunkt auf gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten eingerichtet. Dieser wird in modernen Räumlichkeiten in der Nähe des Flughafens Stuttgart Fasanenhof arbeiten. Zusätzlich werden dort Kammern des Landgerichts Stuttgart als Commercial Chambers eingerichtet, um eine schnelle und kompetente Bearbeitung wirtschaftsrechtlicher Streitigkeiten in einheitlichem Instanzenzug zu gewährleisten.



Zugang zum Commercial Court

Der erstinstanzliche Zugang zum Commercial Court ist ausschließlich durch eine Parteivereinbarung möglich. Gerichte wollen hierfür Musterklauseln vorschlagen, ähnlich wie auch Schiedsinstitutionen Klauseln zur Verfügung stellen. Bei der Gestaltung von Verträgen – insbesondere in Bereichen wie Handelsverträgen, Unternehmenskäufen oder Gesellschaftsverträgen – sollte daher künftig überlegt werden, ob die Wahl des Commercial Court eine geeignete Option der Streitbeilegung – eventuell anstelle einer Schiedsklausel – darstellt.



Fazit

Die Einführung der Commercial Courts bietet eine vielversprechende Möglichkeit zur schnellen und spezialisierten Lösung bestimmter Wirtschaftsstreitigkeiten. Es ist sinnvoll, diese Option bereits bei der Gestaltung von Verträgen zu berücksichtigen, um in geeigneten Fällen von dieser innovativen Form der Streitbeilegung zu profitieren.

Ihre Ansprechpartnerinnen



Dr. Maike Huneke

Partnerin, Rechtsanwältin

T +49 711 86040 491

maike.huneke@menoldbezler.de



Dr. Monika König

Partnerin, Rechtsanwältin

T +49 711 86040 409

monika.koenig@menoldbezler.de

Für weiterführende Fragen oder eine individuelle Beratung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.